

**MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**  
**GEGRÜNDET 1913**

**Stadtwerke Wittlich**  
**- Betriebszweig Konversion -**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**  
**und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018**

Entwurf vom 14. Oktober 2019

---

3300015/218020142/09042019

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
ANLAGENVERZEICHNIS.....	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
1. Lage des Unternehmens.....	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	8
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	12
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	14

Entwurf

---

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang 2018
4. Lagebericht 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 01. Januar 2017

Entwurf

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

**Stadtwerke Wittlich**  
**- Betriebszweig Konversion -**  
(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 1. Lage des Unternehmens

#### Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresverlust von TEUR 30 ab, im Vorjahr ist ein Jahresverlust von TEUR 213 entstanden. Das negative Jahresergebnis ist darauf zurückzuführen, dass nach dem Verkauf der beiden letzten Grundstücke im Vorjahr in 2018 nur noch in geringfügigem Umfang Erlöse aus Nebentätigkeiten realisiert wurden. Die übrigen Einflussfaktoren, die zur Entwicklung der Ertragslage beigetragen haben, werden zutreffend analysiert und erläutert.

- Zur Vermögens- und Finanzlage werden die Ursachen für die Entwicklung der Bilanzposten im Einzelnen ebenfalls erläutert.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird darauf hingewiesen, dass entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen durch den Verlustausgleich des Einrichtungsträgers nicht gegeben sind.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet die Werkleitung einen Jahresverlust von TEUR 19.
- Zum 31. Dezember 2019 soll der Betriebszweig Konversion aufgelöst und an den Einrichtungsträger übergeben werden.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01. April bis 09. April 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Rückstellungen,
- Personalaufwand.

Wir haben von der Stadtkasse Wittlich eine Bestätigung über den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden nicht eingeholt, da die Rücksprache mit dem Werkleiter und die Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf bestehende Risiken aus diesen Bereichen ergab.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 22. November 2018 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.



Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der EigAnVO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

## Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
Baukostenzuschuss	34	0,5	35	0,6	-1
Anlagevermögen	34	0,5	35	0,6	-1
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.026	49,0	3.026	48,7	±0
Sparkassenbrief	3.100	50,1	2.000	32,2	+1.100
Sonderkasse	25	0,4	1.149	18,5	-1.124
Umlaufvermögen	6.151	99,5	6.175	99,4	-24
Summe Aktiva	<u>6.185</u>	<u>100,0</u>	<u>6.210</u>	<u>100,0</u>	<u>-25</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Gewinnvortrag	6.204	100,3	6.417	103,3	-213
Jahresverlust	-30	0,5	-213	3,4	+183
Eigenkapital	<u>6.174</u>	<u>99,8</u>	<u>6.204</u>	<u>99,9</u>	<u>-30</u>
Rückstellungen	6	0,1	4	0,1	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	0	0,0	+2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3	0,1	2	0,0	+1
kurzfristiges Fremdkapital	<u>11</u>	<u>0,2</u>	<u>6</u>	<u>0,1</u>	<u>+5</u>
Summe Passiva	<u>6.185</u>	<u>100,0</u>	<u>6.210</u>	<u>100,0</u>	<u>-25</u>

Der Baukostenzuschuss betrifft einen anteiligen Zuschuss an die Stadt Wittlich für den Umbau des Verwaltungsgebäudes.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger resultieren im Wesentlichen aus der Zahlung eines Abschlags an die Stadt Wittlich im Hinblick auf die endgültige Abwicklung des Betriebszweigs Konversion.

Die Liquiditätslage hat sich in 2018 aufgrund der Zahlungsabflüsse leicht verschlechtert. Zur Vermeidung von Zahlungen für Negativzinsen wurden weitere TEUR 1.100 in kurzfristigen Sparkassenbriefen angelegt.

Das Eigenkapital nahm in Höhe des Jahresverlustes ab.

Die Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag insbesondere noch die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ist stichtagsbedingt.

### Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	-30	-213
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1	+1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2	-4
Auszahlungen (-) für Zugänge zu den zum Verkauf bestimmten Grundstücken	±0	-41
Bestandsminderungen (+) aus Grundstücksverkäufen	±0	+2.191
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	±0	-1.499
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3	-9
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-24</u>	<u>+426</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-24	+426
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.149	+2.723
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+3.125</u></u>	<u><u>+3.149</u></u>

### Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Finanzanlagen des Umlaufvermögens	3.100	2.000
+ Zahlungsmittel	<u>25</u>	<u>1.149</u>
	<u><u>3.125</u></u>	<u><u>3.149</u></u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	0	2.000	-2.000
Bestandsveränderung	0	-2.191	+2.191
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
Betriebsertrag	<u>0</u>	<u>-190</u>	<u>+190</u>
Materialaufwand	13	3	+10
Personalaufwand	13	11	+2
Abschreibungen	1	1	±0
übrige betriebliche Aufwendungen	4	8	-4
Betriebsaufwand	<u>31</u>	<u>23</u>	<u>+8</u>
Betriebsergebnis	<u>-31</u>	<u>-213</u>	<u>+182</u>
Zinserträge	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>+1</u>
Finanzergebnis	<u>+1</u>	<u>±0</u>	<u>+1</u>
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u><u>-30</u></u>	<u><u>-213</u></u>	<u><u>+183</u></u>

Nachdem im Vorjahr die beiden letzten Grundstücke verkauft wurden, wurden im Berichtsjahr nur noch in geringfügigem Umfang Erlöse aus Nebentätigkeiten realisiert. Bestandsveränderungen waren dementsprechend ebenfalls keine mehr auszuweisen.

Der Anstieg des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf Bewässerungsarbeiten während des heißen Sommers 2018 zurückzuführen.

Der höhere Personalaufwand resultiert aus höheren Vergütungen der Mitarbeiter durch Tariflohn-  
anpassungen.

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage der liquiden Mittel in Sparbriefen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Grundstücksverkäufe (in m <sup>2</sup> )	0	24.271	21.702	5.181	4.175
Umsatzerlöse (in TEUR)	0	2.000	1.835	590	393
Betriebsleistung (in TEUR)	0	-190	366	242	118
Jahresergebnis (in TEUR)	-30	-213	289	113	8

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. der KomPrVO geprüft. Dabei haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

### **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Der am 22. November 2018 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu keinen Veränderungen für den Betriebszweig Konversion.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	0	0	±0
Bestandsveränderung	0	0	±0
sonstige betriebliche Erträge	1	0	-1
Zinserträge	2	1	-1
Summe Erträge	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>-2</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1	13	12
Personalaufwand	13	13	±0
Abschreibungen	1	1	±0
sonstige betriebliche Aufwendungen	7	4	-3
Summe Aufwendungen	<u>22</u>	<u>31</u>	<u>9</u>
Jahresergebnis	<u>-19</u>	<u>-30</u>	<u>-11</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen	1	1	±0
Abnahme liquide Mittel	0	24	+24
Zunahme sonstiger Passiva	18	5	-13
	<u>19</u>	<u>30</u>	<u>+11</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Jahresverlust	19	30	+11
	<u>19</u>	<u>30</u>	<u>+11</u>

### Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein Ausgabewirksamer Verlust gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 29.232,97 entstanden.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 6 unter dem Bilanzposten „Jahresverlust / Jahresgewinn“ verwiesen.

-----

## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -:

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -, Wittlich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 09. April 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler  
Wirtschaftsprüfer“

### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 09. April 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Dreßler  
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Wittlich  
- Betriebszweig Konversion -

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Aktivseite

	€	€	31.12.2017
			€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Baukostenzuschuss	33.603,62		34.343,54
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		62,76
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>33.603,62</u>	<u>33.603,62</u>	<u>34.406,30</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,60
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.150.721,98		6.175.200,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3,06		16,88
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>6.150.725,04</u>	<u>6.150.725,04</u>	<u>6.175.218,18</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		444,63	755,63
		<u>6.184.773,29</u>	<u>6.210.380,11</u>

Stadtwerke Wittlich  
- Betriebszweig Konversion -

		Passivseite	
			31.12.2017
		€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Gewinnvortrag</u>		6.204.208,97	6.417.272,18
II. <u>Jahresverlust</u>		-30.035,65	-213.063,21
<u>Summe Eigenkapital</u>		6.174.173,32	6.204.208,97
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Sonstige Rückstellungen		5.500,00	4.450,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.711,95		194,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.368,09		1.501,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19,93		24,97
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	5.099,97	5.099,97	1.721,14
		6.184.773,29	6.210.380,11

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018**

	€	€	<u>2017</u> €
1. Umsatzerlöse		101,30	2.000.212,60
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken		0,00	2.190.753,90
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>129,20</u>	<u>400,48</u>
		230,50	-190.140,82
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.286,09	2.694,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.368,52		5.488,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.148,27		5.817,81
- davon für Altersversorgung: € 5.871,97 (Vorjahr: € 5.484,67)	<u>                    </u>	13.516,79	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		802,68	802,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.549,02	8.365,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		888,43	467,00
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-30.035,65</u>	<u>-212.843,38</u>
10. Sonstige Steuern		0,00	219,83
11. Jahresverlust		<u>-30.035,65</u>	<u>-213.063,21</u>

Anhang 2018



Betriebszweig

Konversion

## Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in Form eines Eigenbetriebes geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten zeitanteilig nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis zu 150,00 Euro (netto) je Wirtschaftsgut wurden entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung). Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens waren im Wirtschaftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen aus der Sonderkasse bei den Stadtwerken Wittlich wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aus dem Wirtschaftsjahr (Stichtag 31.12.2018) ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Abzinsung der Rückstellung Archivierungskosten gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist wegen Geringfügigkeit unterblieben.



Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Die Position „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ wird zur besseren Übersichtlichkeit als „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken“ angepasst.

Angaben zu Positionen  
der Bilanz des Betriebszweiges  
Konversion

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagennachweis.

Entwurf

**ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2018**

**- Konversion -**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zuschreibung	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschr.-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.
1	01.01.2018	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	v.H.	v.H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Baukostenzuschüsse	36.942,30	0,00	0,00	0,00	36.942,30	2.598,76	739,92	0,00	0,00	3.338,68	33.603,62	34.343,54	2,00	90,96
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.299,78	0,00	0,00	0,00	9.299,78	9.299,78	0,00	0,00	0,00	9.299,78	0,00	0,00	0,00	0,00
- Büroeinrichtung	1.377,23	0,00	0,00	0,00	1.377,23	1.314,47	62,76	0,00	0,00	1.377,23	0,00	62,76	4,56	0,00
- Anlagenpool	526,45	0,00	0,00	0,00	526,45	526,45	0,00	0,00	0,00	526,45	0,00	0,00	0,00	0,00
- Geringwertige Anlagegüter	48.145,76	0,00	0,00	0,00	48.145,76	13.739,46	802,68	0,00	0,00	14.542,14	33.603,62	34.406,30	6,56	90,96
Summe	48.145,76	0,00	0,00	0,00	48.145,76	13.739,46	802,68	0,00	0,00	14.542,14	33.603,62	34.406,30	1,67	69,80
Insgesamt Summe	48.145,76	0,00	0,00	0,00	48.145,76	13.739,46	802,68	0,00	0,00	14.542,14	33.603,62	34.406,30	1,67	69,80

## Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen an den Einrichtungs- träger	6.150.721,98	0,00	6.150.721,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögens- gegenstände	3,06	0,00	3,06
	<u>6.150.725,04</u>	<u>0,00</u>	<u>6.150.725,04</u>

---

	Stand 01.01.2018 Euro	Entnahme Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Gewinnvortrag	6.417.272,18	-213.063,21	0,00	6.204.208,97
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-213.063,21	-213.063,21	-30.035,65	-30.035,65
	<u>6.204.208,97</u>	<u>-426.126,42</u>	<u>-30.035,65</u>	<u>6.174.173,32</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2018 hat der Stadtrat zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 30.035,65 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## Rückstellungen

	Stand 01.01.2018 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Nachzugewährender Urlaub	550,00	600,00	550,00	0,00	600,00
Prüfungskosten	3.300,00	3.400,00	3.300,00	0,00	3.400,00
Interne Abschluss- kosten	400,00	400,00	400,00	0,00	400,00
Aufwendungen für bereits veräußerte Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	200,00	100,00	200,00	0,00	100,00
Winterdienst	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	<b>4.450,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>4.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.500,00</b>

## Verbindlichkeitsspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro	Gesamt Euro
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.711,95	0,00	0,00	1.711,95
Verb. gegenüber dem Einrichtungsträger	3.368,09	0,00	0,00	3.368,09
Sonstige Verbindlichkeiten	19,93	0,00	0,00	19,93
	<b>5.099,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.099,97</b>

---

**Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung  
des Betriebszweiges Konversion**

---

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 101,30 € und bestehen aus sonstigen Erlösen von 101,30 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 129,20 €, davon sind € 98,00 als periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Der Materialaufwand besteht aus 1.000,00 € für den Winterdienst, geleistet durch den Bauhof der Stadtwerke Wittlich und sonstigen Aufwendungen von 12.286,09 €, insgesamt 13.286,09 €.

**Personalaufwand**

	2017	2018
	€	€
Vergütung für Angestellte	1.825,04	1.921,76
Besoldung Beamte	3.663,40	5.446,76
Sozialversicherung Angestellte	333,14	276,30
Zusatzversorgung Angestellte (einschl. Pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	175,55	156,27
Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.228,70	5.715,70
Unterstützung und Beihilfe Beamte	80,42	0,00
	<u>11.306,25</u>	<u>13.516,79</u>

## Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %) und ab 2005 für Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Gehälter 1.950,96 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmalige Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Personal

Mit Stand 31.12.2018 waren 52 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

- Verringerung: 1 Angestellte (Verwaltung)  
 1 Angestellter (Verwaltung)  
 1 Angestellte (Verwaltung)

- Erhöhung: 1 Angestellte (Verwaltung)  
 1 Auszubildender (Wasserwerk)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbe- seitigungs- einrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofs- wesen	Straßen- reinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	35	35	8	20	1	0	1
2. Beamtin	1	30	30	20	5	4	1	10
3. Angestellte	1	40	40	10	5	3	1	1
	3	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	49	49	0	0	0	2	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	0	0	0	0	100	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	15	0	4	1	0
	1	25	40	25	0	10	0	0
	1	0	0	0	100	0	0	0
	1	0	70	0	30	0	0	0
1	0	0	70	30	0	0	0	
4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0	0
	1	0	0	95	5	0	0	0
5. Aushilfen	3	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	50	50	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	1	100	0	0	0	0	0	0
Gesamt	52							

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3,5.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Konversion beträgt 3.400,00 Euro. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.



Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die auf den Betriebszweig Konversion entfallenden anteiligen Bezüge für die Mitarbeiter der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen €uro 1.443,80. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr €uro 0,00.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag 31.12.2018 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo sowie andere wesentliche Verpflichtungen lagen zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer                      Vertreterin: Melanie Schlösser

Werkausschuss:

Vorsitzender:    Bürgermeister Joachim Rodenkirch

Erster Beigeordneter Albert Klein

Vertreter:        Beigeordnete Elfriede Marmann

Beigeordneter Michael Wagner

Mitglieder

Vertreter

Rm. Carlo Bauer  
Landbautechniker

Rm. Jürgen Junk  
Fernmeldetechniker i.R.

Rm. Elfriede Meurer  
Mdl

Am. Hermann Josef Krämer  
Betriebsberater Landwirtschaft

Rm. Martin Poth  
Karosserie- und  
Fahrzeugbaumeister

Am. Andreas Rach  
Schreinermeister

Rm. Dr. Michael Praeder  
Arzt

Rm. Peter van der Heyde  
Dipl.-Ingenieur

Rm. Winfried Schabio  
Rechtsanwalt

Rm. Hubert Weinand  
Bauingenieur

MitgliederAm. Uli Marmann  
RentnerAm. Irmgard Baum  
RentnerinRm. Erika Werner  
ErzieherinAm. Nikolaus Weber-Kadner  
Dipl.-SozialpädagogeAm. Stefan Kiewel  
BauingenieurAm. Hellmuth Wagner  
VermessungsingenieurVertreterAm. Harald Daleiden  
RentnerAm. Monika Gassen  
EinzelhandelskauffrauAm. Maria Klein  
SozialarbeiterinAm. Rudolph Bollonia  
Dipl.-SozialarbeiterAm. Joachim Demps  
PensionärAm. Alfred Thetard  
Lehrer**Beschäftigtenvertreter**Am. Martin Kurzweil  
Kfm. AngestellterAm. Rudi Hammann  
AbwassermeisterAm. Heiko Trierweiler  
MaurerAm. Jürgen Jakobs  
TechnikerAm. Susanne Spoddig  
Kfm. AngestellteAm. Karl-Heinz Meyer  
ElektromeisterAm. Ralf Surges  
MaurerAm. Michelle Lehnert  
Kfm. Angestellte

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich keine ereignet.

Wittlich, 28. März 2019

(Schaefer)  
Werkleiter

Lagebericht 2018



Betriebszweig

Konversion

## Lagebericht 2018

- Betriebszweig Konversion -

### 1. Geschäftsverlauf

#### a) Grundlagen

Die Aufgaben der Konversion, der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Konversionsflächen im Gebiet der Stadt Wittlich, wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2001 als eigenständiger Betriebszweig in den Eigenbetrieb der Stadtwerke Wittlich eingegliedert.

Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Konversion durch die Stadtwerke Wittlich erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung vom 25. November 2004 in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

#### b) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Zur Erfüllung des Betriebszweiges Konversion wurden im Eigenbetrieb Fördermittel aus dem Städteförderungsprogramm des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, zur Verfügung gestellt.

Für die Vermarktung sind zurzeit die nachfolgenden Flächen zugrunde gelegt:

-	Wohnbaufläche	1,9 ha
-	Mischbaufläche	1,4 ha
-	Gewerbebaufläche	<u>12,5 ha</u>
	Gesamtfläche	15,8 ha

#### c) Steuerliche Verhältnisse

Soweit der Betriebszweig Konversion im Rahmen der von der Stadt durchzuführenden Boden- und Siedlungspolitik Grundstücke veräußert und nicht gewerblich tätig wird, nimmt der Betriebszweig hoheitliche Aufgaben wahr und unterliegt deshalb nicht der Besteuerung als Betrieb gewerblicher Art.

#### d) Investitionen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

e) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Konversion waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	<u>Anzahl</u>	<u>%-Satz</u>
Werkleiter	1	1
Beamtin	1	10
Angestellte	1	1

f) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 für den Betriebszweig Konversion schließt mit einem Betrag von €uro 6.184.773,29 (Vorjahr: 6.210.380,11 €uro) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresverlust von €uro 30.035,65 (Vorjahr: Jahresverlust €uro 213.063,21) aus.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust von €uro 30.035,65 (Vorjahr: Jahresverlust €uro 213.063,21) verändert und beträgt zum 31.12.2018 €uro 6.184.773,29 (Vorjahr: €uro 6.210.380,11).

## 2. Lage

## Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

## A. Erläuterungen zur Vermögenslage

In dem folgenden Bilanzvergleich sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 denen zum 31. Dezember 2017 – nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert – gegenübergestellt. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichung gegenüber dem Vorjahr werden erläutert.

Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Zur besseren Einsicht in die Vermögensstruktur ist die in den Forderungen gegen den Einrichtungsträger enthaltene Sonderkasse gesondert ausgewiesen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind betragsmäßig mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Position „Übrige Forderungen“ zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>					
<b><u>Aktiva</u></b>					
Baukostenzuschuss	34	0,5	35	0,6	-1
Anlagevermögen	34	0,5	35	0,6	-1
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.026	49,0	3.026	48,7	±0
Sonderkasse	25	0,4	1.149	18,5	-1.124
Sparkassenbrief	3.100	50,1	2.000	32,2	+1.100
Umlaufvermögen	6.151	99,5	6.175	99,4	-24
Summe Aktiva	6.185	100,0	6.210	100,0	-25
<b><u>Passiva</u></b>					
Gewinnvortrag	6.204	100,3	6.417	103,3	-213
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-30	-0,5	-213	-3,4	+183
Eigenkapital	6.174	99,8	6.204	99,9	-30
Rückstellungen	6	0,1	4	0,1	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	0	0,0	+2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3	0,1	2	0,0	+1
Kurzfristiges Fremdkapital	11	0,2	6	0,1	+5
Summe Passiva	6.185	100,0	6.210	100,0	-25

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten der Bilanz und die Ursache der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert.

Wie der Bilanzvergleich zeigt, hat sich die Bilanzsumme per Saldo um T€ 25 verringert. Vermögensseitig wird dies hauptsächlich durch die Verringerung des Standes der Sonderkasse verursacht. Auf der Passivseite hat die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu der Verringerung geführt.

Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Nach dem Verkauf der letzten Grundstücke im Berichtsjahr ist kein Vorratsvermögen mehr auszuweisen.

Die übrigen Forderungen enthalten insbesondere Forderungen an den Einrichtungsträger aus einer Vorauszahlung im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion (T€ 2.970), sowie für zurückgezahlte Fördermittel aus dem Städtebau-Förderprogramm (T€ 56).

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust (T€ 30) verändert und beträgt nun T€ 6.174. Der Eigenkapitalanteil ist bei einer Bilanzgesamtsumme von T€ 6.185 um 0,10 % Punkte auf 99,8 % gesunken.

Die Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag insbesondere noch die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger bestehen im Wesentlichen aus der noch zu zahlenden Zuführung zur Pensionsverpflichtung (T€ 3).

B. Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen Inhalte der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Abweichung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt.

Der Jahresverlust des Vorjahres hat sich von T€ -213 um T€ 183 auf T€ -30 verringert. Nachdem im Vorjahr die beiden letzten Grundstücke verkauft wurden, wurden im Berichtsjahr nur noch in geringfügigem Umfang Erlöse aus Nebentätigkeiten realisiert. Demzufolge waren keine Bestandsveränderungen mehr auszuweisen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 13. Ursächlich hierfür waren Bewässerungsarbeiten während des trockenen Sommers 2018.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 2 auf T€ 13.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage der liquiden Mittel in Sparkassenbriefen.

Zusammen mit dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: Jahresverlust T€ 213).



### C. Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage eines Unternehmens sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten und die von ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Betriebszweig finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		2018 T€uro		2017 T€uro
Jahresergebnis	./.	30	./.	213
Abschreibungen/Buchverluste auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	1	+	1
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+	2	./.	4
Auszahlungen für Zugänge zu den zum Verkauf bestimmten Grundstücke	±	0	./.	41
Bestandsminderungen aus Grundstücksverkäufen	±	0	+	2.191
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	±	0	./.	1.499
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	3	./.	9
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mittelzufluss)</b>	./.	<b>24</b>	<b>+</b>	<b>426</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	./.	24	+	426
Finanzmittelbestand am Periodenanfang (Sonderkasse)	+	3.149	+	2.723
Finanzmittelbestand am Periodenende (Sonderkasse) (Saldo Sonderkasse bei der Stadtkasse)	+	3.125	+	3.149

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Saldo der Sonderkasse zum 31.12.2018. Das Guthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 24 vermindert. Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

### 3. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Entwicklungsbeeinträchtigungen oder bestandsgefährdende Tatsachen, die den Bestand des Betriebszweiges Konversion gefährden oder seine Entwicklung im Wesentlichen beeinträchtigen können, sind vor dem Hintergrund des Verlustausgleiches durch den Einrichtungsträger nicht gegeben.

Den Bewilligungsbescheiden für die Jahre 1997 bis 2001 ist eine Förderquote von 66,70 % zugrunde gelegt worden. Seit dem Jahre 2002 beträgt die Förderquote 75 %. Die abgerufenen Fördermittel betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2008 insgesamt €uro 1.974.452,38. Zwischenzeitlich decken die Erlöse aus Grundstücksverkäufen die förderfähigen Ausgaben, so dass die erhaltenen Fördermittel in voller Höhe am 25. Juni 2009 zurückgezahlt werden konnten.

Nachdem im Juni 2004 die ca. 18 ha große Liegenschaft vom Bund für 2,0 Millionen €uro erworben wurde, ist im September 2004 mit dem Abbruch der übrigen Gebäude sowie dem Rückbau aller Nebenanlagen im ehemaligen Kasernengelände begonnen worden. Die Abbrucharbeiten und die anschließenden Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Ver- und Entsorgungsleistungen und Verkehrskreisel) auf dem ehemaligen Kasernengelände sind abgeschlossen. Die Straßenfreigabe erfolgte am 27. Oktober 2006. Die Durchführung der Bepflanzungsmaßnahmen im Vitelliuspark sind abgeschlossen.

Bis Ende Dezember 2017 wurden Grundstücke mit insgesamt 158.541 m<sup>2</sup> verkauft, das entspricht 100,00 % der vermarktbareren Flächen im Vitelliuspark.

Der Bereich der ehemaligen Kaserne ist mit den Bebauungsplänen Quartier Francais, Teilbereich A und B überplant.

Aufgrund der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben war die Ausweisung von Sondergebieten erforderlich (Teilbereich A, 1. und 2. Änderungssatzung, Teilbereich B, 1. Änderungssatzung).

Die letzte Anpassung (Teilbereich A, 4. Änderungssatzung) betraf das Sondergebiet zur Ansiedlung eines Möbelmarktes und trat am 15.10.2016 in Kraft.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von - T€ 19 gerechnet.

Es wird angestrebt den Betriebszweig Konversion per 31.12.2019 aufzulösen und an den Einrichtungsträger zu übergeben.

4. **Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

5. **Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Wittlich, 28. März 2019

(Schaefer)  
Werkleiter

Entwurf

## Rechtliche Grundlagen

### A. ALLGEMEINES

Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Konversion durch die Stadtwerke Wittlich erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung vom 30. Dezember 1996 in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

### B. SATZUNGEN

#### 1. Betriebssatzung

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion

Zweck des  
Betriebszweiges

Konversion: Der Erwerb, die Verwaltung, die Entwicklung und Vermarktung von Konversionsflächen im Bereich der Stadt Wittlich als nicht wirtschaftliches Unternehmen.  
Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben.

Stammkapital: Aufgeteilt nach Betriebszweigen:

	<u>EUR</u>
Wasserwerk	2.301.000,00
Abwasserbeseitigungseinrichtung	5.113.000,00
Servicebetrieb	1.279.000,00
Konversion	<u>0,00</u>
	8.693.000,00

Gewinnerzielungsabsicht: Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Folgende Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind zu beachten:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.

**Jahresabschluss:** Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

**Öffentliche**

**Bekanntmachung:** Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

## **2. Zuständigkeiten**

### **Stadttrat**

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

Im Berichtsjahr befasste er sich in zwei seiner Sitzungen mit Angelegenheiten, die den Betriebszweig Konversion betrafen.

### **Werkausschuss**

Dem Werkausschuss gehören elf Ausschussmitglieder an. Mitgliedschaft und Verfahren im Ausschuss entsprechen den §§ 4 ff. GemO. In seinen sieben Sitzungen bereitete er die oben angeführten Beratungen und Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, namentlich Auftragsvergaben, Stundung von Forderungen, ferner Grundstücksangelegenheiten und Finanzangelegenheiten.

Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalverwaltungsgesetz an, die nicht stimmberechtigt sind.

### **Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Werkes und Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister verfügt über ein Eilentscheidungsrecht und eine beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber der Werkleitung.

## **Werkleitung**

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs; ein Zwischenbericht zum 30. September 2018 wurde erstellt.

## **C. WICHTIGE VERTRÄGE**

### **Vertrag mit der Bundesvermögensabteilung, Koblenz**

Der Vertrag vom 23. Juni 2004 enthält die Modalitäten zum Ankauf des Grundbesitzes der ehemaligen Marschall-Foch-Kaserne.

-----

Entwurf

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	3
Aktivseite.....	3
A. Anlagevermögen .....	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände .....	3
1. Baukostenzuschuss .....	3
II. Sachanlagen .....	3
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	3
B. Umlaufvermögen.....	4
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	4
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	4
2. Forderungen an den Einrichtungsträger .....	4
3. Sonstige Vermögensgegenstände .....	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten .....	5
Passivseite.....	6
A. Eigenkapital .....	6
I. Gewinnvortrag.....	6
II. Jahresverlust.....	6
B. Rückstellungen .....	7
1. Sonstige Rückstellungen.....	7
C. Verbindlichkeiten.....	8
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	8
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger .....	8
3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	9

	<b>SEITE</b>
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1. Umsatzerlöse .....	10
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken.....	10
3. Sonstige betriebliche Erträge .....	10
4. Materialaufwand.....	11
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	11
5. Personalaufwand .....	11
a) Löhne und Gehälter .....	11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen .....	12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	13
9. Ergebnis nach Steuern.....	13
10. Sonstige Steuern.....	13
11. Jahresverlust.....	13



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

### AKTIVSEITE

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

###### 1. Baukostenzuschuss

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	34.343,54
Abschreibung	739,92
Stand 31.12.2018	33.603,62

##### Zu Abschreibung

Die Abschreibung bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes.

##### II. Sachanlagen

###### 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	62,76
Abschreibung	62,76
Stand 31.12.2018	0,00

##### Zu Abschreibung

Methode: linear, Poolabschreibung ab 2010 für Anlagegüter mit AK / HK zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 in Anlehnung an § 6 Abs. 2 a EStG

Betrag: EUR 62,76

Sätze:	%
Büroeinrichtung	7,69 - 33,33
Pool-Anlagegüter	20,00

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,60
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.150.721,98	6.175.200,70
Sonstige Vermögensgegenstände	3,06	16,88
	6.150.725,04	6.175.218,18

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>0,00</u>	<u>0,60</u>

Ausgewiesen wurden im Vorjahr Forderungen aus Telefongebühren an Arbeitnehmer.

### 2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Guthaben bei der Sonderkasse	24.665,80	1.149.143,67
Sparkassenbriefe	3.100.000,00	2.000.000,00
Sonstige Forderungen	3.026.056,18	3.026.057,03
	6.150.721,98	6.175.200,70

#### Zu Guthaben bei der Sonderkasse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	1.149.143,67
Einnahmen	3.441,42
	1.152.585,09
Ausgaben	1.127.919,29
Stand 31.12.2018	24.665,80

Der Stand der als Verrechnungskonto geführten Sonderkasse ist durch eine Bestätigung der Stadtkasse für alle Betriebszweige nachgewiesen.

Zu Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Abschlagszahlung (Vorauszahlung) im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion	2.970.000,00	2.970.000,00
Fördermittel aus Städtebauprogramm	56.055,86	56.055,86
Abrechnung Nebenkosten Verwaltungsgebäude	0,32	1,17
	3.026.056,18	3.026.057,03

Bei der Abschlagszahlung handelt es sich um eine Vorauszahlung an die Stadt Wittlich im Rahmen der endgültigen Abwicklung des Betriebszweiges Konversion.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>3,06</u>	<u>16,88</u>

Erstattung Stromkosten (Netznutzungsentgelte und Gemeinderabatt).

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>444,63</u>	<u>755,63</u>
--------------------------------------	---------------	---------------

Beamtenbesoldung und Versorgungskasse Beamte Folgejahr.

-----

## PASSIVSEITE

### A. EIGENKAPITAL

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	6.204.208,97	6.417.272,18
Jahresverlust	-30.035,65	-213.063,21
	6.174.173,32	6.204.208,97

### I. Gewinnvortrag

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	6.417.272,18
Zugang	-213.063,21
Stand 31.12.2018	6.204.208,97

Gemäß Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 22. November 2018 wurde der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 213.063,21 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>II. Jahresverlust</b>	<u>-30.035,65</u>	<u>-213.063,21</u>

Ermittlung des liquiditätswirksamen Jahresergebnisses 2018:

	EUR
Jahresergebnis	-30.035,65
- zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen (Abschreibungen)	802,68
Liquiditätswirksames Jahresergebnis	-29.232,97

## B. RÜCKSTELLUNGEN

### 1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.2018	nahme		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Offenstehende Rechnungen:				
Durchführung Winterdienst	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Prüfungskosten	3.300,00	3.300,00	3.400,00	3.400,00
Interne Abschlusskosten	400,00	400,00	400,00	400,00
Urlaubsansprüche und Freizeitausgleich	550,00	550,00	600,00	600,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	200,00	200,00	100,00	100,00
	4.450,00	4.450,00	5.500,00	5.500,00

#### Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

#### Zu Interne Abschlusskosten

Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der Mitarbeiter für die Erstellung des Jahresabschlusses zum jeweiligen Bilanzstichtag, dessen Arbeiten Anfang des Folgejahres erfolgen, gebildet.

#### Zu Urlaubsansprüche und Freizeitausgleich

Zur Abgeltung geleisteter Überstunden und der Gleitzeitguthaben wurden EUR 300,00 (Vorjahr: EUR 200,00) zurückgestellt. Für noch zu gewährenden Urlaub war zum Bilanzstichtag eine Rückstellung von EUR 300,00 zu bilden (Vorjahr: EUR 350,00). Bemessungsgrundlage ist der Bruttopersonalaufwand einschließlich Arbeitgeberanteile und ZVK- bzw. Versorgungsumlagen.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung berücksichtigt die zu erwartenden Archivierungskosten für Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Wittlich. Bemessungsgrundlage sind die anteiligen Raumkosten. Auf eine Abzinsung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

**C. VERBINDLICHKEITEN**

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.711,95	194,46
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.368,09	1.501,71
Sonstige Verbindlichkeiten	19,93	24,97
	5.099,97	1.721,14

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
3 (Vorjahr 2) Kreditoren	1.711,95	194,46

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag erfasst.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erstattung aus Pensionsverpflichtungen	3.360,40	1.496,70
Reinigungskosten, Nebenkosten, Miete, Zeiterfassung	7,69	5,01
	3.368,09	1.501,71

### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Vergütungsabrechnung Dezember, Arbeitnehmer	19,93	24,35
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte	0,00	0,62
	19,93	24,97

-----

Entwurf

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erlöse Grundstücksverkäufe	0,00	2.000.000,00
Nutzungsentschädigungen	100,00	200,00
Erstattung Telefongebühren	1,30	12,60
	101,30	2.000.212,60

Die letzten Grundstücke wurden im Wirtschaftsjahr 2017 verkauft.

Die übrigen Positionen der Umsatzerlöse 2018 wurden entsprechend den Vorschriften des BilRUG ausgewiesen.

<u>2018</u>	<u>2017</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

### 2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken

0,00 2.190.753,90

Bestandsminderung des Vorjahres aufgrund des Verkaufs von zwei Grundstücken in 2017.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Betriebliche Erträge</u>		
Sonstiges	31,20	31,20
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	354,09
Erstattung Überzahlung Beamtenversorgung Vorjahr	98,00	0,00
Abrechnung Nebenkosten / Miete	0,00	15,19
	98,00	369,28
	129,20	400,48



#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Unterhaltung Grünanlagen	12.286,09	723,52
Winterdienst durch den Bauhof	1.000,00	1.971,21
	13.286,09	2.694,73

#### 5. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	7.368,52	5.488,44
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.148,27	5.817,81
- davon für Altersversorgung:	(5.871,97)	(5.484,67)
	13.516,79	11.306,25

##### a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Besoldung Beamte	5.446,76	3.663,40
Gehälter Angestellte	1.921,76	1.825,04
	7.368,52	5.488,44

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung: EUR 5.871,97  
(Vorjahr = EUR 5.484,67)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
- Umlage zur Versorgungskasse Beamte	5.715,70	5.228,70
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	276,30	333,14
Aufwendungen für Unterstützung		
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (inklusive pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	156,27	175,55
- Beihilfen	0,00	80,42
	6.148,27	5.817,81

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

<u>2018</u>	<u>2017</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>802,68</u>	<u>802,68</u>

Vergleiche hierzu die Posten des Anlagevermögens.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Betriebsaufwand	0,00	605,46
Verwaltungsaufwand	3.537,07	7.760,44
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	11,95	0,00
	3.549,02	8.365,90

Zu Betriebsaufwand

Aufwendungen für die Oberflächenentwässerung und die Straßenreinigungsgebühr des Vorjahres.

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Spitzabrechnung Pensionsverpflichtung	171,22	4.951,50
Prüfungskosten	3.400,00	3.300,00
Miete und Mietnebenkosten Konversionsbüro	0,00	172,90
Sitzungsgelder	0,00	123,00
Sonstiger Aufwand	7,87	244,43
Porto- und Telefonkosten	49,74	49,10
Personalnebenkosten	7,27	18,38
Bürobedarf	0,97	1,13
Minderung Rückstellung interne Abschlusskosten	0,00	-500,00
Minderung Rückstellung für Archivierung	-100,00	-600,00
	<b>3.537,07</b>	<b>7.760,44</b>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>888,43</u>	<u>467,00</u>
Die Zinserträge resultieren aus den Sparkassenbriefen.		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-30.035,65</u>	<u>-212.843,38</u>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<u>0,00</u>	<u>219,83</u>
Grundsteuer B.		
<b>11. Jahresverlust</b>	<u>-30.035,65</u>	<u>-213.063,21</u>

-----